



Gemeinde Kinkel

NIEDERSCHRIFT

24.10.2023

Gremium	Ortsrat Limbach
Sitzungsnummer	Öffentliche Sitzung - 35/2019-2024
Sitzungsdatum	Dienstag, 17. Oktober 2023
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:10 Uhr
Sitzungsort	Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

Teilnehmerliste

Bürgermeister als Vorsitzender	
Bürgermeister Frank John	
Erster Beigeordneter	
Günter Ostermayer	nur anwesend im öff. Teil bis 18:45 Uhr
Ortsvorsteher als Vorsitzender (im nichtöffentlichen Teil)	
Max Victor Limbacher	
stellv. Ortsvorsteherin	
Laura Wilhelm	
Ortsratsmitglieder (SPD)	
Andreas Brunk	
Heinz Grub	
Hans Marschall	
Matthias Paulus	
Ortsratsmitglieder (CDU)	
Wolfgang Homberg	
Bernhard Krastl	
Ortsratsmitglieder (Bündnis 90/Die Grünen)	
Maike Jung	
Ratmitglied (Gast)	
Wolfgang Breit	nur anwesend im öff. Teil bis 18:45 Uhr
Sonja Felden	nur anwesend im öff. Teil bis 18:45 Uhr
es fehlen entschuldigt	
Annegret Homberg	
Norbert Plückhahn	
Von der Verwaltung	
Gde.-Angest. Katja Seibert	
Schriftführer	
Gde.-Angest. Gerhard Schwarz	

Tagesordnung

TOP	Vorlage	Titel
1	173/2023	Neuaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030; 1. Entwurf
2		Verschiedenes öffentlich

Niederschrift

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die gemeinsame Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte; Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsrates beträgt 11. Der Ortsrat ist beschlussfähig.

Die Sitzung findet zum öffentlichen Teil gemeinsam mit den Ortsräten aus Altstadt und Kirkel-Neuhäusel statt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (TOPs 3 bis 9) führt Ortsvorsteher Max Limbacher den Vorsitz.

TOP	Vorlage	Titel
1	173/2023	Neuaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030; 1. Entwurf

Sachverhalt:

Vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde der 1. Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes (LEP) Saarland 2030 mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 31. Oktober 2023 veröffentlicht.

Ziel der Neuaufstellung des LEP ist dessen Aktualisierung als strategisches Lenkungs- und Koordinierungsinstrument hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels, des Klimawandels, der Energiewende, der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Finanzknappheit des Landes und der Kommunen in Bezug auf ihre räumlichen Auswirkungen und Anforderungen an die Raumstruktur des Saarlandes.

Weiteres übergeordnetes Ziel der Neuaufstellung ist die erstmalige Zusammenführung der beiden Teilpläne „Umwelt“ und „Siedlung“.

Wesentliche Inhalte des LEP sind u.a. die Festlegungen

- a) von Siedlungsstruktur (zentrale Orte, raumordnerische Siedlungsachsen, Wohnen, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, großflächiger Einzelhandel)
- b) Freiraumstruktur (Vorranggebiete, Regionale Grünzüge, Naturschutz, Biotopverbund, Rohstoffsicherung, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Landwirtschaft, Waldwirtschaft)
- c) Infrastruktur (Straßen, Schienen, Wasserstraßen, kombinierter Verkehr, Luftverkehr, Binnenschifffahrt, Energie)

Zu a) Die Funktion des Grundzentrums (zentraler Ort) wird dem Ortsteil Kirkel-Neuhäusel zugeteilt, die Ortsteile Altstadt und Limbach liegen im Nahbereich. Die Ortsteile Kirkel-Neuhäusel und Limbach liegen durch ihre Lage an dem überregionalen schienengebundenen ÖPNV-Netz an der Siedlungsachse 1. Ordnung (Metz -) Saarbrücken – St. Ingbert – Homburg (- Kaiserslautern/ Mannheim). Der Ortsteil Altstadt ist nichtachsengebunden.

Schwerpunkt der Wohnsiedlungsentwicklung ist der zentrale Ort der Gemeinde. Für nicht-zentrale Orte ist die Wohnsiedlungsentwicklung am Eigenentwicklungsbedarf auszurichten. Für die Gemeinde Kirkel ist der Wohnungsbedarf wie folgt festgelegt:

- Kirkel-Neuhäusel: 1,5 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr
- Limbach: 1,5 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr
- Altstadt: 1,0 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr

Für die festgelegten zentralen Orte wird bei der Ermittlung des Wohnungsbedarfs für Grundzentren ein Zentralitätsfaktor von 1,0 festgelegt. Für Gemeindeteile mit Anschluss an Siedlungsachsen mit schienengebundener ÖPNV-Infrastruktur wird ein um 0,5 Wohneinheiten je 1.000 Einwohnern und Jahr erhöhter Wohnungsbedarf festgelegt. Für nicht-zentrale Gemeindeteile ist die Wohnsiedlungstätigkeit am Eigenentwicklungsbedarf mit einer Wohneinheit je 1.000 Einwohnern und Jahr auszurichten.

Die Inanspruchnahme erschlossener Bauflächen hat Vorrang vor der Ausweisung und Erschließung neuer Wohnbauflächen.

Als durchschnittliche Siedlungsdichte sind mindestens 20 Wohnungen je Hektar Bruttowohnbauland einzuhalten.

Zur Reduzierung von Baulücken in Bebauungsplänen nach §§ 30 und 33 BauGB, von Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) sowie von im Flächennutzungsplan bereits rechtsgültig dargestellten, aber bislang nicht durch Bebauungsplan rechtskräftig umgesetzten Reserveflächen, soll durch Eigeninitiative zu einer Mobilisierung und Marktverfügbarkeit der betreffenden Wohnbaugrundstücke beigetragen werden.

Zur Vermeidung von Baulücken soll dafür Sorge getragen werden, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzte Wohnbaugrundstücke für Bauwillige tatsächlich verfügbar sind. Daher sollen Baulandausweisungen nur dort vorgenommen werden, wo über die betreffenden Baugrundstücke verfügt wird oder im Rahmen privatrechtlicher Verträge mit den Grundstückseigentümern die Verfügbarkeit der betreffenden Baugrundstücke gesichert ist. Die Veräußerung von Baugrundstücken soll an die Verpflichtung geknüpft werden, die Grundstücke innerhalb eines angemessenen Zeitraumes von maximal 3 Jahren zu bebauen.

Für die Gemeinde Kirkel ergibt sich folgende Situation:

Baulücken in der Gemeinde Kirkel

Stand: 30.06.2023

Baulücken im Geltungsbereich rechtsgültiger Bebauungspläne:
--

Altstadt:	4		
Kirkel-Neuhäusel:	87		
Limbach:	59		
Summe:	150	x 100% =	150

Baulücken im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 33 BauGB:
--

Altstadt:	0		
Kirkel-Neuhäusel:	0		
Limbach:	0		
Summe:	0	x 100% =	0

Baulücken im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 BauGB:
--

Altstadt:	2		
Kirkel-Neuhäusel:	5		
Limbach:	9		
Summe:	16	x 100 % =	16

Baulücken im Geltungsbereich bisher nicht umgesetzter Bebauungspläne:
--

Altstadt:	0		
Kirkel-Neuhäusel:	0		
Limbach:	0		
Summe:	00	x 100 % =	0

Summe insgesamt:	166	166
-------------------------	------------	------------

Wohnungsbedarf in der Gemeinde Kirkel bis 2038

<u>Einwohner</u> (31.07.2023)	<u>Wohnungsbedarf pro Jahr</u>		
Altstadt	1.759	x 1,0/1000	= 1,759
Kirkel-Neuhäusel	4.520	x 1,5/1000	= 6,78
Limbach	3.978	x 1,5/1000	= 5,967
Summe:			14,506

bis 2038:

Altstadt	18		
Kirkel-Neuhäusel	68		
Limbach	60		
Summe:	146		

Zu b) Von der derzeitigen Gesamtfläche von ca. 5.017 ha (belegt und verfügbar) der festgelegten Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen VG entfallen auf das VG Homburg/Kirkel 458 ha.

Zu c) Standortbereiche für Kombinierten Verkehr BKV:

Zur Entlastung der Straßen und zur Reduzierung der Emission im Güterverkehr soll der Standortbereich der BahnLog in Kirkel-Limbach für den Kombinierten Verkehr (KV) räumlich entwickelt werden. Dies ging aus einer Überprüfung des Angebotes an Standorten für den Kombinierten Verkehr (KV) hervor, welche die Festlegung von raumordnerisch und verkehrspolitisch geeigneten Standorte für den Kombinierten Verkehr ergeben hat.

Trassenbereiche für Schienen TSCH:

Die für die Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris und Frankfurt über Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim im Bereich des Saarlandes vorgesehenen Ausbaumaßnahmen bei Kirkel und Homburg sind inzwischen realisiert. Damit konnte die Fahrzeit zwischen und zu den beiden o. g. Metropolräumen verringert werden. Für das Primärschienenetz sind im Saarland keine weiteren Maßnahmen in Planung oder Vorbereitung.

Der Einladung lag der LEP mit Anlagen, Umweltbericht vom Juli 2023, Zeichnerische Festlegungen vom Juli 2023 und die Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2023 bei.

Beratungsergebnis:

Die vom Bürgermeister vorgeschlagene weitere Beratung im Umweltausschuss, im Hauptausschuss und abschließendem Beschluss im Gemeinderat mit Stellungnahme an die Landesplanung findet die Zustimmung des Orsrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	9	0	0

Bemerkungen:

Der Bürgermeister Frank John stellt den LEP mittels einer Power-Point-Präsentation detailliert vor und beantwortet die Fragen der drei Ortsräte.

Beratungsergebnis:

Keine Wortmeldungen ergangen.

Worüber Protokoll!

Ortsvorsteher

Schriftführer